



18. Juni 2011 (PE 02-2011)

## Presseerklärung

*Zur Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch das Bundeskabinet am 15.d.M. erklärt der Vorsitzende des Allgemeinen Behindertenverbandes in Deutschland "Für Selbstbestimmung und Würde" e.V. (ABiD), Dr. Ilja Seifert:*

### NAP führt nicht zur vollen Teilhabe

Immerhin: Die Bundesregierung stellte ihrem Aktionsplan ein gesellschaftspolitisches Leitbild voran: „Nicht die Menschen mit Behinderung passen sich an die Gesellschaft an, sondern wir organisieren den Alltag so, dass sie selbstverständlich mittendrin und dabei sind.“ Damit griff sie eine der Anregungen auf, die der ABiD bei der Verbändeanhörung im Mai gab.

Trotzdem ist unsere Enttäuschung groß. Was da „Nationaler Aktionsplan“ (NAP) genannt wird, ist ein kleinmütiges Sammelsurium von „Prüfaufträgen“, „Modellvorhaben“ und Aktivitäten, die z.T. schon seit Jahren – mehr oder weniger erfolglos – laufen.

Die Bundesregierung tut so, als seien die meisten Probleme längst gelöst. Dabei setzte sie allein seit die UN-Konvention geltendes Recht in Deutschland ist, mindestens drei effektive Verschlechterungen (Kindergeldabzweigung, Regelbedarfsstufe III und Rundfunkgebühren-Zahlung) in Kraft. Denen steht einzig das Gesetz zur Assistenz im Krankenhaus, das einigen Menschen mit Behinderungen eine Verbesserung bringt, auf der Positiv-Seite gegenüber.

Wer Barrieren wirklich beseitigen will, kann – nein: muß – dazu ein 10jähriges zusätzliches Konjunkturprogramm auflegen. Mindestens eine Mrd. Euro/Jahr hält der ABiD im Baubereich für angemessen.

Wer volle Teilhabe wirklich ermöglichen will, kann – nein: muß – mindestens eine Schrittfolge aufzeigen, in der einkommens- und vermögensunabhängige Nachteilsausgleiche bedarfsdeckend zur Verfügung stehen sollen. Der ABiD hält einen Zeitraum von maximal fünf Jahren bis zur Endstufe für das Äußerste.

Wer den Betroffenen sachverstand wirklich nutzen will, kann – nein: muß – die Selbsthilfeorganisationen mit einer mittelfristig sicheren institutionellen Absicherung unterstützen. Nur so können sie ihrer Verpflichtung, an der Gestaltung der inklusiven Gesellschaft aktiv und verantwortlich mitzuwirken, nachkommen.

Ilja Seifert

Web: [www.abid-ev.de](http://www.abid-ev.de)  
E-Mail: [abid.bv@t-online.de](mailto:abid.bv@t-online.de)  
Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft  
Kto : 3322500 BLZ : 10020500  
Amtsgericht: Charlottenburg Nz13014  
Steuernummer: 27/659/50083

Mitgliedschaften:  
Deutscher Behindertenrat  
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge  
Nationale Koordinierungsstelle "Tourismus für Alle" e. V.